Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 44 (1937)

Heft: 11

Rubrik: Färberei : Appretur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FÄRBEREI - APPRETUR

Färben nach Muster

(Nachdruck verboten)

Wenn das Material der Vorlage und das der zu färbenden Ware übereinstimmt, so ist es für den Fachmann nicht schwer, mustergetreue Färbungen zu erzielen. Es ist aber zu beachten, daß man Farbstoffe wählen muß, die bei natürlichem und bei künstlichem Licht den gleichen Farbton ergeben. Sonst kann es passieren, daß die gefärbte Ware bei Tageslicht mit dem Muster übereinstimmt, aber nicht bei Abendbeleuchtung — oder umgekehrt, daß man bei dieser den gewünschten Effekt erreicht, aber nicht bei Tageslicht. Um sich keiner Selbsttäuschung hinzugeben, muß man auch bei künstlichem Licht mustern und die verschiedenen Proben unter Vergleich stellen. Unter künstlichem Licht haben wir hier immer elektrisches Licht zu verstehen, nicht Gaslicht, aber auch nicht eine mit Raffinement erreichte künstliche Beleuchtung, die — wie z. B. in Modewarengeschäften — das Tageslicht ersetzen soll.

Ein mustergetreues Färben ist sehr schwierig, wenn die Vorlage aus ganz anderem Material besteht als die zu färbende Ware; z. B. wenn reibechte Färbung von Baumwolle nach einer Kunstseidenvorlage oder von Wolle nach einer Baumwollprobe verlangt wird. So wurden u. a. folgende Beispiele aus der Färbereipraxis mitgeteilt: Ein Färber bekam den Auftrag, Baumwolle im Stück nach einer auf Tannin-Brechweinsteinbeize mit basischen Farbstoffen gefärbten Kunstseidenvorlage zu färben, wobei ausdrücklich eine möglichst gute Reibechtheit verlangt wurde. Derartige basisch gefärbte Baumwollwaren sind aber mehr oder weniger reibunecht, so daß der Auftrag nicht nach Wunsch ausgeführt werden kann. Will man die verlangte Reibechtheit erzielen, so müßte das Baumwollmaterial substantiv gefärbt werden, aber dann fehlt es an der angestrebten Lebhaftigkeit der Farben. — In einem anderen Falle war die Vorlage ein Stück Naturseide mit sehr leuchtendem Farbenmuster, das auf, mit Schwefelsäure gebrochenem Bastseifenbade gefärbt war. Nach dieser Probe sollte Wolle gefärbt werden. Dies ist eine sehr schwer lösbare Aufgabe, und der Auftrag wurde demgemäß mit allem Vorbehalt angenommen.

Der vorsichtige Färber wird seinen Auftraggebern nie etwas versprechen, was tatsächlich unmöglich oder erfahrungsgemäß nur selten zu erreichen ist. Erhält er z. B. den Auftrag, ein Baumwollgewebe in Uebereinstimmung mit einer früheren Lieferung nachzuführen, so muß die Ware natürlich bei Tageslicht und bei Abendbeleuchtung mustergetreu sein. Ist das Muster aber Wolle, Natur- oder Kunstseide, ein Stück Tapete o. dgl., so ist es in der Regel nicht möglich, den gleichen Farbton in natürlichem und künstlichem Licht zu erhalten. Hier ist immer ein gewisser Vorbehalt angebracht, damit nicht geringe Abweichungen zu Reklamationen oder Prozessen Veranlassung geben.

Besondere Schwierigkeiten entstehen, wenn ein mustergetreues Färben in echten Farben verlangt wird, worunter man gewöhnlich ein Färben in Indanthrenfarben verstehen wird. Der Färber muß in diesem Falle genau unterrichtet werden, in welcher Hinsicht Farbechtheit verlangt wird. Alle Echtheitsbedingungen zugleich lassen sich selten erreichen. Eine bezügliche Veröffentlichung des Gesamtverbandes der deutschen Textilindustrie e. V., Berlin, enthält z. B. folgende Vorbehalte: „Einzelne dieser Farbstoffe sind z. B. wegen ihrer unzureichenden Kochechtheit für Waschartikel nicht zu empfehlen. Hin und wieder läßt die Reibechtheit, namentlich in satten Tönen, zu wünschen übrig. Aehnlich ist es hinsichtlich der Durchfärbung, die in gewissen Fällen überhaupt nicht vollkommen erreicht werden kann. Die Garantie für Indanthrenfärbungen besteht nicht darin, daß allgemein eine beliebige, vom Abnehmer als absolut und unverwüstlich verstandene Echtheit für die textile Weiterverarbeitung oder den praktischen Gebrauch garantiert wird. Die Garantie bezieht sich vielmehr nur auf die vorschriftsmäßige Verwendung der Farbstoffsortimente."

Manche Farbtöne sind in Indanthrenfarben nicht zu erreichen; in diesen Fällen muß man andere Farbstoffe und Färbeverfahren wählen, die hinsichtlich der wichtigsten Einzel-Echtheitseigenschaften den Indanthrenfarben mindestens nahe kommen.

Manche geringe Abweichungen sind durch die Qualität der zu färbenden Ware bedingt. Ist die Vorlage beispielsweise von hervorragender Qualität, die zu färbende Ware aber minderwertig, so ist es schwer, mustergetreu zu färben. Die Ware wird gewöhnlich stumpfer ausfallen. Ist die Partie aber von guter Qualität, so wird man den verlangten Ton leichter erreichen. Schwierig ist es auch, nach einer glanzreichen Vorlage zu mustern, denn in dieser wirken die Farben besonders frisch. Der Färber darf sich nicht irreführen lassen und nicht Effekte anstreben, die nur durch die Appretur zu erreichen sind. Sehr vorsichtig muß man auch beim Färben einer Ware nach einem dünnen, durchsichtigen Stoff sein; denn ein zutreffendes Urteil über den zu erreichenden Farbton kann man nur gewinnen, wenn man das Muster mehrfach zusammenlegt. In mehrschichtiger Lage zeigt es erst deutlich den Farbton des Gewebes. Zum Vergleiche sind Abschnitte der Ware probeweise zu färben und in ebensovielen Schichten wie das gefalzte Muster zusammenzulegen. Mit ebenso großer Sorgfalt muß man verfahren, wenn es sich um ein Samtmuster handelt oder um Vorlagen mit gerippten oder geprägten Oberflächen. Lichtreflexe können leicht irreführen.

Wenn man durch Versuche die gewünschte Färbung erlangt zu haben glaubt, so vertraue man doch nicht seinem eigenen Auge allein, sondern lasse das Ergebnis noch von anderen Fachleuten, und möglichst auch vom Aufttraggeber prüfen. Nur wer alle möglichen Schritte getan hat, das Muster in vollkommener Weise zu erreichen, kann mit der nötigen Gemütsruhe die häufig vorkommenden Reklamationen abwarten. Sie werden den tüchtigen und gewissenhaften Färber niemals aus dem Gleichgewicht bringen. fir.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 26. Okt. 1937. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Die Verbraucher in den USA, wie auch in Lyon sind weiterhin am Kaufen, ohne daß aber das Geschäft einen großen Umfang annimmt.

Yokohama: Bei nur geringen Preisschwankungen ist die Tendenz eher fest mit etwas höheren Forderungen der Spinner, wie folgt:

Filatures	**Extra Extra A**	13/15	weiß	prompte	Versch.	Fr. 18 3/8
„	**Extra Extra Crack**	13/15	„	„	„	„ 18.75
„	**Triple Extra**	13/15	„	„	„	„ 19.25
„	**Grand Extra Extra**	20/22	„	„	„	„ 17.—
„	**Grand Extra Extra**	20/22	gelb	„	„	„ 16.50

Für spätere Verschiffungen stellen sich die Preise für 13/15 um ca. Fr. —.50 und für 20/22 um Fr. —.10/—.20 billiger.

Shanghai: Die Preise in Shanghai haben sich ebenfalls etwas befestigt. Gewisse Titer sind nicht mehr erhältlich, dagegen werden oft Partien angeboten mit zu feinem oder zu grobem Titer, z. B. 19/21 drs. anstatt 20/22 drs.

Canton: Die Spinner haben ihre Forderungen weiter ermäßigt, worauf Geschäfte auf folgender Basis zustande gekommen sind:

Filat. Petit Extra A fav.	13/15	Nov./Dez.	Verschiffung	Fr. 16.25
„ Petit Extra C fav.	13/15	„	„	„ 16.—
Best I fav. B. n. st.	20/22	„	„	„ 13.50

New York: Die Preisgestaltung an der New Yorker Rohseidenbörse war ganz von derjenigen der dortigen Effektenbörse abhängig und folgte „getreulich" deren zuversichtlichen oder schwarzseherischen Schwankungen. Per Saldo ist der Markt befestigt bei $ 1.56 für Mai 1938.

Seidenwaren

Krefeld, den 30. Okt. 1937. Die Seidenwebereien sind im Rahmen der Rohstoffbeschaffung voll beschäftigt und für längere Zeit mit Aufträgen aus dem In- und Ausland versehen. Dem-